

2279/J XXII. GP

Eingelangt am 09.11.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend „Befristete Beschäftigung von Ausländern im Sommertourismus
2004 (BGBI. II Nr. 193/2004)"**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Z 1 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG), BGBI. Nr. 218/1975, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. 1 Nr. 28/2004 wurde 2004 für den Wirtschaftszweig Sommertourismus ein Kontingent in der Höhe von 6.455 für die befristete Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften festgelegt, das auf die nachstehenden Bundesländer wie folgt aufgeteilt wurde:

Burgenland:	430
Kärnten:	410
Niederösterreich:	410, davon 60 für Schaustellerbetriebe
Oberösterreich:	650, davon 30 für Schaustellerbetriebe
Salzburg:	1 050, davon 15 für Schaustellerbetriebe
Steiermark:	500, davon 50 für Schaustellerbetriebe
Tirol:	2 300
Vorarlberg:	405
Wien:	300, davon 100 für Schaustellerbetriebe

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Ansuchen wurden gestellt? Wie viele Betriebe stellten derartige Ansuchen?
2. Wie viele befristete Beschäftigungsbewilligungen aufgrund dieser VO wurden tatsächlich erteilt? Auf wie viele Betriebe teilten sich die Bewilligungen auf?
3. Wie teilten sich die befristeten Beschäftigungsbewilligungen auf die einzelnen Bundesländer auf (Auflistung auf Bundesländer)?
4. Wie viele davon waren Staatsangehörige im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser VO (Aufschlüsselung auf Staaten erbeten)?

5. Wie viele Kontrollen auf illegale Beschäftigung wurden in Sommertourismusbetrieben 2004 durchgeführt, insbesondere während des Beschäftigungszeitraums der Kontingentarbeitskräfte (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?
6. Wie viele illegal Beschäftigte wurden bei diesen Kontrollen angetroffen? Welche Sanktionen (Strafen) wurden jeweils verhängt?

7. Wie viele Kontrollen wurden bei Sommertourismusbetrieben durchgeführt, wo befristet Beschäftigte ausländische Arbeitskräfte im Sinne der zit. VO tätig waren? Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?
8. Wie viele illegal Beschäftigte wurden bei diesen Kontrollen angetroffen? Welche Sanktionen wurden jeweils verhängt? Zu welchen Bestrafungen kam es?